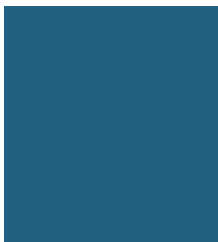


Curriculum

Masterstudienlehrgang:

Bildungsmanagement im ländlichen Raum



Eingereicht am 1. März 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil:	2
2	Begutachtungsverfahren:	3
3	Curriculum inklusive Prüfungsordnung:	4
3.1	Datum der Erlassung der Studienkommission:	4
3.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:	4
3.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	4
3.4	Kompetenzkatalog	4
3.5	Zulassungsvoraussetzungen:	5
3.6	Reihungskriterien:	5
3.8	Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen:	5
3.9	Akademische Bezeichnung: „Master of Arts“ (M.A.)	5
3.10	Modulraster	6
3.11	Modulübersicht	7
3.12	Modulbeschreibungen	12
3.13	Prüfungsordnung	38
	Kontakt	43

1 Qualifikationsprofil:

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze durch den Studienplan

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben und leitenden Grundsätzen der einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 sowie an § 3 HCV 2006, BGBl. II Nr. 495/2006. Hierbei handelt es sich um ein Bildungsangebot in einem pädagogischen Berufsfeld im Rahmen der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien gemäß § 8 Abs 9 HG 2005.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist die einzige Aus- und Fortbildungsinstitution für Agrar- und Umweltpädagogen und -pädagoginnen in Österreich. Damit ist auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Akteur/innen im agrarischen und agrarnahen Bereich und den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im ländlichen Raum gegeben. Die Hochschule ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Studierenden und Teilnehmer/innen erwerben und vertiefen pädagogische, fachliche und persönliche Schlüsselkompetenzen unter der Perspektive der Nachhaltigkeit. In diesem Tätigkeitsfeld sind die Hochschule bzw. ihre Vorläuferorganisationen seit vielen Jahrzehnten tätig. Die Hochschule verfügt über ein sehr gutes Netzwerk sowie über hohe fachliche Kompetenz in den oben genannten Bereichen.

Mit dem vorliegenden Studienplan wird sowohl den Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens, dem Gender Mainstreaming, der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen als auch der Qualitätssicherung der Lehre Rechnung getragen. Bei der Entwicklung des vorliegenden Curriculums wurde auf Professionalität und auf die Stärkung der sozialen Kompetenz besonderer Wert gelegt. Mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Learning sowie Neuer Medien wird das Profil des Lehrganges abgerundet.

Aufbauend auf die einschlägige Berufsvorbildung werden wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie pädagogische Schlüsselkompetenzen vermittelt. Das Studium soll außerdem den Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die künftige Berufswelt ermöglichen. Die wissenschaftsorientierte Berufsvorbildung bereitet auf Tätigkeiten vor, die sich mit weiterbildenden und lebensbegleitenden Bildungsprozessen beschäftigen. Kenntnisse zur Analyse und Gestaltung des Bildungsmanagements im ländlichen Raum werden erworben. Die wissenschaftsorientierte Berufsvorbildung dient außerdem dem Erwerb von Handlungskompetenzen. In Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen wird die Vermittlung von geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen, administrativen, pädagogischen und andragogischen Kompetenzen angestrebt.

Demnach erwerben die Absolvent/innen dieses Hochschullehrganges mit Masterabschluss vor allem Kompetenzen in der Forschung (siehe Bildungsforschung, PM 4), in der Leitung von Bildungsinstitutionen (siehe Bildungs- und Beratungsökonomie und Organisationsentwicklung, PM 2 und Personalmanagement, PM 1) sowie Kommunikations-, Reflexions- und Analysekompetenzen (siehe Personalmanagement, PM 1 und Gestaltung und Implementierung von Lehr- und Lernarrangements, PM 3). Die Entwicklung von Wissen und Verstehen, die Fähigkeit zu reflektieren, analysieren und evaluieren sind qualitativ hochwertige „Learning Outcomes“ dieses Lehrganges, die in allen Modulen erworben werden. Weiters erwerben die Absolvent/innen dieses Lehrganges soziale Kompetenzen vor allem in den angebotenen Wahlpflichtmodulen.

Absolvent/innen dieses Lehrganges sind in der Lage Führungspositionen in Bildungseinrichtungen (schulisch oder außerschulisch) im ländlichen Raum und im agrarischen bzw. agrarnahen Beratungsbereich wahrzunehmen und dem steten Wandel entsprechend weiter zu entwickeln.

Vergleichbarkeit gem. § 64 Hochschulgesetz:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Curriculums wurden keine vergleichbaren inländischen Studien an österreichischen Pädagogischen Hochschulen angeboten.

2 Begutachtungsverfahren:

Nachstehend wird der Verfahrensablauf für den Masterstudienlehrgang „Bildungsmanagement im ländlichen Raum“ bekanntgegeben:

Das Curriculum für den Masterstudienlehrgang „Bildungsmanagement im ländlichen Raum“ wurde im Wintersemester 2009/2010 in einem partizipatorischem Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Landwirtschaftskammern, des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI), der Universität für Bodenkultur, des landwirtschaftlichen Schulwesens, des Leadermanagements sowie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet.

Ablauf des aktuellen Verfahrens

- a) Beschluss der Studienkommission am 26. Februar 2010 über das Curriculum Masterstudienlehrgang „Bildungsmanagement im ländlichen Raum“ im Umfang von 120 Credits.
- b) Begutachtungsverfahren für das Curriculum, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens gem. § 42 Hochschulgesetz. Dazu waren alle neun Landeslandwirtschaftskammern sowie die Landwirtschaftskammer Österreich und die Abteilungen für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in den einzelnen Bundesländern eingeladen. Es wurden weder Bedenken noch Änderungsvorschläge eingebracht.
- c) Die Kenntnisnahme durch den Hochschulrat erfolgte in der Sitzung des Hochschulrates am 28. Februar 2010.
- d) Die Genehmigung des Curriculums erfolgte in der Rektoratssitzung am 1. März 2010.

3 Curriculum inklusive Prüfungsordnung:

3.1 Datum der Erlassung der Studienkommission:

26. Februar 2010

3.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

1. März 2010

3.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

28. Februar 2010

3.4 Kompetenzkatalog

Kommunikationskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Demonstriert Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit bei der Analyse und Anwendung von Forschungsmethoden bzw. Untersuchungsdesigns (PM 1, PM 4)
- Kommuniziert situationsangepasst in unterschiedlichen Ebenen (intern/extern) (PM 1, WPM 7)
- Wirkt bei Konflikten deeskalierend ein (PM 1)
- Setzt mediative Elemente situationsangepasst ein. (PM 1)

Methoden- und Vermittlungskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Setzt Lehr- und Lernformen situations- und zielgruppengemäß ein (PM 3)
- Gestaltet Lehr- und Lernarrangements zu unterschiedlichen didaktischen Modellen (PM 3)
- Entwickelt Maßnahmen zur Implementierung von didaktischen Modellen in Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Organisationsstrukturen (PM 3)

Beratungskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Gibt differenzierte Empfehlungen zu speziellen Fragen der Berufsbildung (PM 5)
- Diagnostiziert subjektive Lernsituationen und leistet individuelle Lernförderung bzw. –beratung (WPM 4)
- Setzt Beratungstechniken und Coaching-Fertigkeiten in speziellen Kontexten situationsbezogen richtig ein (WPM 4)

Organisationsentwicklungs- und Managementkompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Führt Bildungs- und Beratungseinrichtungen nach betriebswirtschaftlich/ökonomischen Gesichtspunkten (PM 2)
- Wendet analytische und systemische Ansätze bei der Bewertung von internen/externen Einflussgrößen auf die Organisation zur begründeten Entscheidungsfindung an (PM 2)
- Evaluiert vorhandene Methoden und Techniken kritisch, spricht Empfehlungen aus und passt sie den organisatorischen Gegebenheiten an (PM 2)
- Nimmt Grundsätze des Marketings in ihrer Umsetzung unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der einzelnen Teilfunktionen eines Bildungs- bzw. Beratungsunternehmens wahr (PM 2)

Personalführungskompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Trifft auf Grundlage der Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Personalführung geeignete Entscheidungen im Personalbereich (PM 1)
- Nimmt Personalmanagementaufgaben im Bildungs- und Beratungsbereich wahr (PM 1)

Projektmanagementkompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Setzt innovative Schulentwicklungsprojekte auf Grundlage des Innovations- und Projektmanagementwissens in die Praxis um (PM 1, WPM 2)
- Wendet gängige Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements im Rahmen der Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte an (WPM 5)

Wissensmanagementkompetenz:

Die/Der Absolvent/in

- Schafft eine Atmosphäre, die eine kontinuierliche Verbesserung und Wissensverbreitung innerhalb des Arbeitsumfeldes fördert (WPM 1)
- Setzt Konzepte und Methoden des Wissensmanagements in Organisationen und Unternehmen wirksam um (WPM 1)

Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten:

Die/Der Absolvent/in

- Entwickelt eine Untersuchungsfrage mit angemessenen Methoden und wendet diese in der Praxis an (PM 4)
- Entwickelt und analysiert selbständig Untersuchungsdesigns (PM 4)
- Bearbeitet und interpretiert Forschungsfragen differenziert (PM 4)

3.5 Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung zum Masterstudienlehrgang setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums im Umfang von 180 ECTS, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären / tertiären Bildungseinrichtung absolviert wurde voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Studiums zu absolvieren sind.

3.6 Reihungskriterien:

Pro Lehrgang stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Sollten mehr als 30 geeignete Bewerber/innen vorhanden sein gelten folgende Reihungskriterien:

1. Aufnahme von Absolvent/inn/en der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und deren Vorläuferorganisationen
2. Zeitpunkt der Anmeldung.

3.7 Lehrgangsübergreifende Module:

In diesem Masterstudienlehrgang werden keine lehrgangsübergreifenden Module geführt.

3.8 Anrechenbarkeit von Modulen oder Modul-Teilen:

Bezüglich der Anrechenbarkeit von Modulen oder Teilen gelten folgende Bestimmungen:

Es können lediglich einzelne Module von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot in der eigenen Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) angerechnet werden (max. 1 – 2 Module, 6 – 12 ECTS). Für die Anrechnung bereits absolvierter Studien bzw. erworbener Kenntnisse muss ein Vergleich mit den ausgewiesenen Lehrinhalten des teilrechtsfähigen Angebotes durchgeführt werden.

3.9 Akademische Bezeichnung: „Master of Arts“ (M.A.)

3.10 Modulraster

Modulraster^{*)}					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
PM 1	PM 3	PM 4	WPM 2	WPM 4	WPM 6
Personalmanagement	Gestaltung und Implementierung von Lehr- und Lernarrangements	Bildungsforschung	Schulentwicklung	Diagnose und Lernberatung	Bildungskonzepte der „Grünen Pädagogik“
10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.
PM 2	WPM 1	PM 5	WPM 3	WPM 5	
Bildungs- und Beratungsökonomie und Organisationsentwicklung	Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	Bildung und Beratung im nationalen und internationalen Kontext	Erwachsenenbildung	Regionalentwicklung	
10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	10 ECTS / 6 SWStd.	.
				WPM 7	
				Freie Profilbildung	
				10 ECTS / 6 SWStd.	
				MT	
				30 ECTS / 12 SWStd.	
Wahlpflichtmodul					
Pflichtmodul					Gesamt: 120 ECTS

^{*)} Das Studienangebot umfasst 5 Pflichtmodule (PM), die Masterthese (MT) sowie 7 Wahlpflichtmodule (WPM), aus denen 4 verpflichtend zu wählen sind.

3.11 Modulübersicht

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 1	Personalmanagement					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstu- dienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Personalentwicklung und Arbeitsrecht	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Kommunikation und Mediation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 2	Bildungs- und Beratungsökonomie und Organisationsentwicklung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstu- dienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Betriebswirtschaft und Organisation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Marketing im Bildungs- und Beratungsbereich	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 3	Gestaltung und Implementierung Lehr- und Lernarrangements					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS- Credits
	V/S/Ü	Präsenzstu- dienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Wissenschaftliche Grund- lagen des Lernens	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Didaktikmodelle und Lernprozesse	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 4	Bildungsforschung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Bildungsforschung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Methoden und Methodologie empirischer Bildungsforschung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 5	Bildung und Beratung im nationalen und internationalen Kontext					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Organisation, Recht und Entwicklung in der beruflichen Bildung	S/EX	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Systeme und Trends in lehrenden und beratenden Berufen	S/EX	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 1	Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Umgang mit Wissen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Bildung und Beratung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 2	Schulentwicklung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Schulorganisation und Verwaltung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Innovations- und Projektmanagement	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 3	Erwachsenenbildung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Handlungsfelder der Erwachsenenbildung und rechtliche Grundlagen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 4	Diagnose und Beratung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Allgemeine und spezielle Diagnostik	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Lernberatung in speziellen Kontexten	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 5	Regionalentwicklung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Planung im ländlichen Raum	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Politik und Strategien der Regionalentwicklung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 6	Bildungskonzepte der „Grünen Pädagogik“					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Bewegungsräume zwischen Professionalität und Verhaltenskultur	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Konzepte und Umsetzung der „Grünen Pädagogik“	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 7	Freie Profilbildung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Kommunikationskompetenz durch individuelle Schwerpunktbildung	S	4,00	2,00	72,00	178,00	10,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Kurzzeichen	Modulthema					
MT	Masterthese					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Masterthesenerstellung und -betreuung	S	4,00	8,00	144,00	606,00	30,00
Summe		4,00	8,00	144,00	606,00	30,00

3.12 Modulbeschreibungen

Pflichtmodul PM 1

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 1	Personalmanagement			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1.	10	1.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang		1.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Der Studierende kann folgende Wissensinhalte darstellen und in der Praxis anwenden:				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausgewählte Aspekte des Arbeitsrechts; ✓ Grundlagen des Personalmanagements; ✓ Moderne Sichtweisen von Führung und Management; ✓ Die wichtigsten Management- und Führungsphilosophien; ✓ Mediation als ein mehrstufiges Konfliktregelungsverfahren und Peer-Mediation; ✓ Unterscheidung von Moderation, Mediation, Supervision, Coaching, Verhandlungsführung, Beratung und Therapie unterscheiden; ✓ Hintergründe und Gesetzmäßigkeiten von Konflikten; ✓ Grundlagen der Krisenintervention, Gewaltprävention und Mobbing; ✓ Die wichtigsten Kommunikationstheorien sowie verschiedene Kommunikationstechniken (Auswahlgespräche, Gesprächsleitung in Gruppen, Verhandlungen etc.); ✓ Präsentationstechniken, Techniken der Moderation; ✓ Die wichtigsten Basismethoden der Mediation; 				
Die/Der Studierende verfügt über folgende Fähigkeiten und persönliche Grundhaltungen:				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teamfähigkeit; ✓ Offenheit für Selbstreflektion; ✓ Bereitschaft zur Mitarbeitermotivation und zur Delegation von Verantwortung; ✓ Sieht Gender und Gleichberechtigung als selbstverständlich an; ✓ Einschätzung des eigenen Kommunikations- und Konfliktverhaltens und der persönlichen Bedürfnisse und Grenzen in Konfliktsituationen; ✓ Vermittlungskompetenz in Konfliktsituationen; ✓ Bewertung gruppenspezifischer Prozesse und ziehen entsprechender Folgerungen; ✓ Nutzung von Heterogenität in Arbeitsgruppen als Ressource. 				
Bildungsinhalte:				
Arbeitsrecht: Nationale und europäische Gesetzgebung;				
Arbeitsatmosphäre und Arbeitshaltungen;				
Personalentwicklungsplanung, Personalauswahl, Personalbeurteilung, Personalführung;				
Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche;				
Personalmanagement im nationalen und internationalen Kontext;				
Arbeit in Teams und Gruppen;				

Management- und Führungsphilosophien, Führungsstile und Führungstechniken;
 Praxisfelder von Manager/innen;
 Leitbildentwicklung, Konzeptstrategien, Projektmanagement und Teamentwicklung;
 Persönlichkeitsbezogene Fragestellungen im Bildungs- und Beratungsmanagement;
 Techniken der Präsentation und Moderation;
 Sitzungsführung, Sitzungsmoderation, Meetings;
 Techniken der Gesprächsführung;
 Kommunikations- und Interventionstechniken;
 Grundlagen und Grenzen der Mediation;
 Konfliktanalyse (Konflikttypen, Eskalationsstufen, ...);
 Chancen und Risiken sowie Arten von Konflikten; Konfliktverhalten; Konfliktmanagement;
 Entstehung von Gewalt und Techniken der Gewaltprävention;
 Mobbing (systemische Zusammenhänge, Interventionen);
 Kommunikationsverhalten (eigen und fremd);
 Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung;
 Persönlichkeitsentwicklung und Selbstmanagement, Persönliche Visionen und Zeitmanagement;
 Burnout und Work-Life-Balance.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Trifft auf Grundlage der Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Personalführung geeignete Entscheidungen im Personalbereich;
 Nimmt Personalmanagementaufgaben im Bildungs- und Beratungsbereich wahr;
 Kommuniziert situationsangepasst in unterschiedlichen Ebenen (intern/extern);
 Wirkt bei Konflikten deeskalierend ein;
 Setzt mediative Elemente situationsangepasst ein.

Literatur:

Pellert, A. / Widmann, A.: Personalmanagement in Hochschule und Wissenschaft; Waxmann; Berlin u.a. 2008.
 Wachter, G.; Arbeitsrecht 2009/10 (für Österreich); ÖGB Verlag; Wien 2009.
 Burkart, R. Kommunikationswissenschaft; Böhlau Verlag; Wien-Köln-Weimar 2002.
 Ballreich R. / Glasl F.: Mediation in Bewegung – Ein Lehr- und Übungsbuch; Concadora Verlag; Stuttgart 2007.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge
 Kurzpräsentationen
 Seminaristisches Arbeiten
 Gruppendiskussionen
 Teamarbeit

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 1	Personalmanagement					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Personalentwicklung und Arbeitsrecht	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Kommunikation und Mediation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Pflichtmodul PM 2

Kurzzeichen:	Modulthema:		
PM 2	Bildungs- und Beratungsökonomie und Organisationsentwicklung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	10	1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmal im Lehrgang		1.	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul Aufbaumodul
X			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 5, WPM 3			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):			
Die/Der Studierende kann folgende Inhalte darstellen und ihre Bedeutung für die berufliche Praxis erläutern:			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Betriebswirtschaftliche Aspekte in Bildungsorganisationen und Beratungseinrichtungen; ✓ Grundlagen und Tendenzen der Organisationstheorie; ✓ Die modernen Management-Konzepte und deren Sichtweise von Organisationen; ✓ Die Notwendigkeit von Veränderungen und die den Veränderungen zugrunde liegenden Mechanismen; ✓ Die Konzepte der „lernenden Organisationen“ und die Art und Weise, wie Wissen entsteht und sich weiterentwickelt; ✓ Den Zusammenhang zwischen kulturellen Einflüssen und organisatorischen Veränderungsprozessen; ✓ Die erziehungswissenschaftlichen und soziologischen Grundlagentheorien zur Konzeptionalisierung des Verhältnisses von Bildung und Organisation in modernen Gesellschaften; ✓ Die Grundbegriffe des Marketings als zentrale Aufgabe und Anforderung von Unternehmensführung; ✓ Geeignete Marketingmaßnahmen bei Produkten im Bildungs- und Beratungsbereich. 			
Die/Der Studierende kann folgende Wissensinhalte erläutern und praktisch anwenden:			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Grundlegende Prinzipien und Techniken des Qualitätsmanagements, 			
Die/Der Studierende kann			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ die (historischen) Prozesse der Institutionalisierung, der Organisation und der Professionalisierung im Bereich von Erziehung und Bildung vor dem Hintergrund verschiedener Theorien analysieren. 			
Bildungsinhalte:			
<p>Aspekte der Betriebswirtschaftslehre und des Marketings in Bildungsorganisationen und Beratungseinrichtungen;</p> <p>Rechnungswesen und Finanzmanagement in unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Bildungs- und Beratungswesens;</p> <p>Finanzierungsformen (z.B. Fundraising) und deren Abbildung im Rechnungswesen;</p> <p>Einführung in die Organisationstheorie;</p> <p>Organisationstheorien und Methoden zur Organisationsgestaltung;</p> <p>Organisation als soziales System: Organisationen „designen“;</p>			

<p>Organisationskultur, formelle und informelle Organisation; Modelle als „geistige Landkarten“ von Organisationen; Von der Organisationsentwicklung zur lernenden Organisation; Systemmerkmale von Bildungs- und Beratungseinrichtungen; Notwendigkeit von Veränderungen; Phasen eines Veränderungsprozesses; Initiierung und Gestaltung von Veränderungen in Organisationen; Konzeptionsentwürfe mit den Betroffenen; Qualitätsmanagement; Existenzgründung von Dienstleistungsunternehmen (Bildungsinstitute in freier Trägerschaft); Marketinginstrumente und deren Einsatzmöglichkeiten.</p>
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</p> <p>Die/Der Absolvent/in</p> <p>Führt Bildungs- und Beratungseinrichtungen nach betriebswirtschaftlich/ökonomischen Gesichtspunkten; Wendet analytische und systemische Ansätze bei der Bewertung von internen/externen Einflussgrößen auf die Organisation zur begründeten Entscheidungsfindung an; Evaluiert vorhandene Methoden und Techniken kritisch, spricht Empfehlungen aus und passt sie den organisatorischen Gegebenheiten an; Schafft eine Atmosphäre, die eine kontinuierliche Verbesserung und Wissensverbreitung innerhalb des Arbeitsumfeldes fördert; Nimmt Grundsätze des Marketings in ihrer Umsetzung unter Berücksichtigung des Zusammenhanges der einzelnen Teilfunktionen eines Bildungs- bzw. Beratungsunternehmens wahr.</p>
<p>Literatur:</p> <p>Laux, H. / Liermann, F.: Grundlagen der Organisation – Die Steuerung von Entscheidungen als Grundproblem der Betriebswirtschaftslehre; Springer Verlag; Berlin / Heidelberg 2005. Benkenstein, M. u.a.: Marketing-Management für Bildungsinstitutionen; Deutscher Universitäts-Verlag; Wiesbaden 2003.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p> <p>Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit</p>
<p>Leistungsnachweise:</p> <p>Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen</p>
<p>Sprache(n):</p> <p>Deutsch, bei Bedarf Englisch</p>

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 2	Bildungs- und Beratungsökonomie und Organisationsentwicklung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Betriebswirtschaft und Organisation	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Marketing im Bildungs- und Beratungsbereich	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Pflichtmodul PM 3

Kurzzeichen:	Modulthema:		
PM3	Gestaltung und Implementierung von Lehr- und Lernarrangements		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum	nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1	10	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmal im Lehrgang		1.	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
WPM 2, WPM 4			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):			
Die/Der Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hat Einblick in lernbiologische/psychologische Zusammenhänge ausgewählter Didaktikmodelle in Schule und Erwachsenenbildung; ✓ Verfügt über erkenntnistheoretische/wissenschaftstheoretische Kenntnisse der Didaktiktheorien; ✓ Kennt pädagogische (reformpädagogische) Richtungen verschiedener Didaktikmodelle; ✓ Kann unterschiedliche Lehr-/Lernarrangements in Schule und Erwachsenenbildung darstellen; ✓ Besitzt Planungs- und Gestaltungskompetenz; ✓ Kann länger dauernde Lernprozesse aufbauen und entwickeln; ✓ Respektiert individuelle Lern- und Wissenskonstruktionen; ✓ Analysiert und entwickelt Lernumgebungen. 			
Bildungsinhalte:			
Erkenntnistheoretische/wissenschaftstheoretische Grundlagen; Lernbiologische Grundlagen, Neurodidaktik; Psychologische Grundlagen (Theorie selbstorganisierten Lernens); Reformpädagogische Richtungen; Von klassischen (objektiven) Didaktikmodellen zu subjektiven Didaktikmodellen; Grundlagen und Methoden individualisierten Lernens; Lernen im Team, Kooperatives Lernen, Lernen in Netzwerken/Vernetztes Lernen; Lernwerkstätten, Lerntechniken.			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die/Der Absolvent/in			
Setzt Lehr- und Lernformen situations- und zielgruppengemäß ein; Gestaltet Lehr- und Lernarrangements zu unterschiedlichen didaktischen Modellen; Entwickelt Maßnahmen zur Implementierung von didaktischen Modellen in Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Organisationsstrukturen; Organisiert Lernnetzwerke und entwirft Curricula.			

Literatur: Bönsch, M.: Allgemeine Didaktik – Ein Handbuch zur Wissenschaft vom Unterricht; Kohlhammer; Stuttgart 2006. Sindler, A.: Etablierung einer neuen Lernkultur – Modelle medienbasierter Lernarrangements zur Förderung selbstregulierenden Lernens im Kontext der Organisation; Lit Verlag; Wien 2004. Tenberg, R.: Didaktik lernfeldstrukturierter Unterrichts – Theorie und Praxis beruflichen Lernens und Lehrens, Verlag Technik und Handwerk; Baden-Baden 2006.
Lehr- und Lernformen: Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit
Leistungsnachweise: Mündliche und/oder schriftliche Modulprüfung.
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 3	Gestaltung und Implementierung von Lehr- und Lernarrangements					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Wissenschaftliche Grundlagen des Lernens	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Didaktikmodelle und Lernprozesse	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Pflichtmodul PM 4

Kurzzeichen:	Modulthema:		
PM 4	Bildungsforschung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
2.	10	3.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmal im Lehrgang		1.	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
X			X
Verbindung zu anderen Modulen:			
WPM 1, WPM 4			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):			
Die/Der Studierende kann folgende Inhalte darstellen:			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Übergreifende Wandlungsprozesse in Kultur und Gesellschaft und deren Auswirkungen auf Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozesse; ✓ Grundkenntnisse zum Forschungsstand im Bereich der Bildungsforschung; ✓ Bildungsprozesse im ländlichen Raum; 			
Die/Der Studierende kann folgende Wissensinhalte erläutern und praktisch anwenden:			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verschiedene Instruktionsmodelle und ihre Eignung für bestimmte Lehr-/Lernsituationen differenziert einschätzen; ✓ Bedeutung des Beziehungsaspektes in Lehr-/Lernsituationen und die Beurteilung seiner Qualität; ✓ Einfluss kognitiver, emotionaler, sozialer und psychodynamischer Faktoren auf das Lernen und deren Beurteilung in der Praxis; ✓ Bedeutung des verantwortungsvollen Umgangs mit empirischen Daten; ✓ Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und grundlegende Kenntnisse im wissenschaftlichen Schreiben; ✓ Beobachtung und Befragung als Verfahren der Datengewinnung in der Bildungsforschung; ✓ Qualitative und quantitative Forschungsmethoden und deren Anwendungsfelder; ✓ Qualitative und quantitative Auswertungsverfahren; ✓ Entwicklung und Erstellung verschiedener Erhebungsverfahren; ✓ Untersuchungsdesigns und die Beurteilung ihrer Aussagekraft; ✓ Abgegrenzte Forschungsfragen bearbeiten. 			
Bildungsinhalte:			
Bildungstheorie; Biographie – Bildung – Identität; Determinanten des Lernerfolgs; Soziale, emotionale und psychodynamische Aspekte des Lehrens und Lernens mit Kindern und Erwachsenen; Pädagogische Hermeneutik; Forschungsparadigmen und wissenschaftstheoretische Grundlagen; Institutionen der Forschung; Onlineangebote zur Forschung; Befunde und Methoden der Bildungsqualitätsforschung;			

Begriffe, Hypothesen, Theorien;
 Empirische Sozialforschung als Prozess;
 Empirisch-quantitative Übersetzung des Forschungsproblems;
 Quantitative Sozialforschung;
 Messung, Skalierung und Gütekriterien der quantitativen Sozialforschung;
 Methoden und Techniken der Datenerhebung;
 Beobachtung, Befragung, Test;
 Fragebogenkonstruktion, Interviewverfahren, Formen der Beobachtung;
 Auswahlverfahren;
 Qualitative Sozialforschung;
 Theoriegeleitete Inhaltsanalysen;
 Aufzeichnung und Dokumentation qualitativer Daten;
 Auswertung qualitativer Daten;
 Kombination qualitativer und quantitativer Methoden;
 Differenzierte Interpretationsmethoden;
 Forschungsdesigns;
 Forschungsdokumentation;
 Internationale Bildungsforschung.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Demonstriert Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit bei der Analyse und Anwendung von Forschungsmethoden bzw. Untersuchungsdesigns;
 Entwickelt eine Untersuchungsfrage mit angemessenen Methoden und wendet diese an und analysiert selbständig Untersuchungsdesigns;
 Bearbeitet und interpretiert Forschungsfragen differenziert.

Literatur:

Tippelt, R.: Handbuch Bildungsforschung; VS Verlag für Sozialforschung; Wiesbaden 2009.
 Hofmann, F. u.a.: Qualitative und quantitative Aspekte – Zu ihrer Komplementarität in der erziehungswissenschaftlichen Forschung; Waxmann Verlag; Münster 2008.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge
 Kurzpräsentationen
 Seminaristisches Arbeiten
 Gruppendiskussionen
 Teamarbeit

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 4	Bildungsforschung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Bildungsforschung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Methoden und Methodologie empirischer Bildungsforschung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Pflichtmodul PM 5

Kurzzeichen:	Modulthema:			
PM 5	Bildung und Beratung im nationalen und internationalen Kontext			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	3.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang		1.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 3, WPM 3				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Der Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verfügt über zentrale Kenntnisse zu Recht, Organisation und Ausbildung in der beruflichen Bildung in Österreich und ausgewählten europäischen Ländern; ✓ Überblickt die historische Entwicklung der beruflichen Bildung und kennt deren Akteure; ✓ Kann Trends in der beruflichen Bildung erläutern; ✓ Hat umfangreiches Wissen über die österreichische und europäische Bildungspolitik; ✓ Kann die wichtigsten europäischen Bildungserklärungen kritisch analysieren; ✓ Kennt Bildungsmodelle in ausgewählten Ländern Europas; ✓ Überblickt aktuelle Trends in der Ausbildung von Lehrer/innen, Erwachsenenbildner/inne/n/ und Berater/inne/n (im Agrarbereich); ✓ Hat Einblick in die Organisation der Beratung im ländlichen Raum in ausgewählten europäischen Ländern; ✓ Kennt erforderliche Schlüsselkompetenzen in lehrenden und beratenden Berufen. 				
Bildungsinhalte:				
<p>Die Trennung zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung; Berufsorientierung und Basiskompetenzen am Ende der Schulzeit; Betriebliche Sozialisation und berufliche Identität; Berufliche Bildungssysteme; Didaktische und curriculare Dualität von Teilzeitberufsschule und Ausbildungsbetrieb; Bildungsberatung; Berufliche Fort- und Weiterbildung; Ausgewählte Bildungspolitiken und –systeme in Europa im Vergleich; Führungskräfte in zentralen und dezentralen Bildungssystemen; Ausbildung von Lehrer/innen, Erwachsenenbildner/innen und Berater/inne/n in Europa; Bologna und Lissabon Erklärung; Professionalität von Lehrpersonen und Erwachsenenbildner/innen ; Schlüsselkompetenzen in lehrenden und beratenden Berufen; Lebensbegleitendes Lernen.</p>				

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die/Der Absolvent/in Gibt differenzierte Empfehlungen zu speziellen Fragen der Berufsbildung; Äußert sich eigenständig und überzeugend zu Themen der österreichischen und europäischen Bildungspolitik; Initiiert und fördert neue Entwicklungen in der Berufsbildung, auch in langfristiger Perspektive; Vergleicht hinsichtlich verschiedener Beratungsorganisationen und gibt Empfehlungen ab; Reflektiert verschiedene europäische Bildungssysteme kritisch und zieht daraus Folgerungen; Analysiert verschiedene europäische Beratungsmodelle und Ausbildungssysteme kritisch und zieht daraus Konsequenzen.
Literatur:
Fend, H.: Neue Theorie der Schule – Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2006. Rolf, A.: Handbuch der Berufsbildung; GWV Fachverlage GmbH; Wiesbaden 2006. OECD: Bildungs- und Berufsberatung – Bessere Verzahnung mit der öffentlichen Politik; OECD 2006.
Lehr- und Lernformen:
Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit Exkursionen
Leistungsnachweise:
Mündliche und/oder schriftliche Modulprüfung.
Sprache(n):
Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
PM 5	Bildung und Beratung im nationalen und internationalen Kontext					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Organisation, Recht und Entwicklung in der beruflichen Bildung	S/EX	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Systeme und Trends in lehrenden und beratenden Berufen	S/EX	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 1

Kurzzeichen:	Modulthema:		
WPM 1	Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit		
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum	nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
1.	10	2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmal im Lehrgang		1.	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul
	X		X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 4			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):			
Die/Der Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Hat einen Überblick über die Methoden des Wissenstransfers; ✓ Kann Wissen effektiv aufnehmen und verarbeiten; ✓ Weiß Bescheid über die Bedeutung der Wissensmanagementaspekte, der Wissenserfassung und -verarbeitung; ✓ Kann Recherchen systematisch und effizient durchführen; ✓ Nutzt das Internet zielgerichtet für die Informationsbeschaffung; ✓ Kann die Glaubwürdigkeit von Datenquellen einschätzen; ✓ Beachtet die eigenen Wertorientierungen und Vorurteile bei der Recherche, ohne damit in einen Konflikt mit einer sauberen journalistischen Tätigkeit zu geraten; ✓ Bewertet Daten und Statistiken richtig und präsentiert diese leserfreundlich; ✓ Erläutert, wie das Presserecht Möglichkeiten und Grenzen der Recherche definiert und welche ethischen Aspekte bei der Recherche zu beachten sind; ✓ Verfügt über wichtige Werkzeuge und Distributionskanäle der Medienarbeit; ✓ Kann die Wirkung von Pressearbeit abschätzen; ✓ Erstellt Kommunikationskonzepte und erarbeitet publikationsfähige Beiträge; ✓ Kann ein persönliches oder institutionelles Anliegen in der Medienlandschaft erfolgreich kommunizieren; ✓ Kennt die Sicht- und Arbeitsweisen der Journalisten. 			
Bildungsinhalte:			
Einführung Wissensmanagement (Begriffe und Definitionen);			
Daten, Information und Wissen;			
Modelle und Systeme der Informations- bzw. Wissensbeschaffung und Weitergabe;			
Wissensbilanzierung;			
Wissensmanagementprozesse, Wissenstransfer und Wissensaustausch;			
Relevanz und Bedeutung der Ressource Wissen;			
Prozesse der Wissensentstehung;			
Wissensquellen im Unternehmen und deren Vernetzung;			
Ansatzpunkte für Wissensmanagement im Unternehmen;			
Wissensidentifikation und Wissensziele;			
Wissensgewinnung, Wissensübertragung, Wissensnutzung;			
Wissensbewahrung, Wissenscontrolling;			
Wissensbasierte Unternehmensführung;			
Repräsentationsmethoden;			

Anwendungen und Wissensmanagementportale;
 Medienlandschaft in Österreich, Instrumente der Medienarbeit;
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschul-Pressestellen;
 Mediengerechte Individualisierung von Pressearbeit und Kommunikationsinstrumenten;
 Journalistische Darstellungsformen, Stile und Formate;
 Verständliche Formulierung wissenschaftlicher Sachverhalte;
 Kontaktpflege zu den Medien;
 Formulierung von Pressemitteilungen;
 Medienwirksame Maßnahmen;
 Die Arbeitsweise von Journalist/innen und Redaktionen;
 Presseverteiler: Kontakte herstellen und halten;
 Pressegespräch, Pressekonferenz und Interview: Ziele, Vorbereitung, Pressemappe, Umsetzung;
 Das Verhältnis von Öffentlichkeitsarbeitern und Journalisten;
 Journalistische Informationsauswahl und –gewichtung;
 Die Wirkung von Pressemeldungen;
 Unterschiedlichen Formen der Veröffentlichung;
 Regeln für das Schreiben für die Medien.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Setzt Konzepte und Methoden des Wissensmanagements in Organisationen und Unternehmen wirksam um;

Betreibt mit ausgewählten Instrumenten eine medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit, um für sich bzw. die Institution die erwartete Aufmerksamkeit zu erreichen.

Literatur:

Rademacher, L.: Public Relations und Kommunikationsmanagement – Eine medienwissenschaftliche Grundlegung; GWV Fachverlage GmbH; Wiesbaden 2009.

Hasler Roumois, U.: Wissensmanagement; Orell Füssli Verlag AG; Zürich 2007.

Puttenat, D.: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – eine professionelle PR und Unternehmenskommunikation; Gabler Verlag; Wiesbaden 2007.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge

Kurzpräsentationen

Seminaristisches Arbeiten

Gruppendiskussionen

Teamarbeit

Fallbeispiele

Exkursionen

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 1	Wissensmanagement und Öffentlichkeitsarbeit					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Umgang mit Wissen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Bildung und Beratung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 2

Kurzzeichen:	Modulthema:			
WPM 2	Schulentwicklung			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang		2.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X			X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 1, PM 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verfügt über grundsätzliche Kenntnisse zu Schultheorien und Schulentwicklungstheorien sowie über Konzepte und Strategien von Schulverwaltung; ✓ Ist fähig zur Analyse und Bewertung von Theorien der Schulentwicklung; ✓ Kennt Maßnahmen zur Planung, Steuerung und Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in der Schule und auf übergeordneten Ebenen der Bildungsverwaltung; ✓ Verfügt über ein den Schulentwicklungsprozessen entsprechendes Professionsverständnis; ✓ Besitzt Strategien zum Praxistransfer; ✓ Versteht Schule als lernende Organisation; ✓ Ist fähig, Schulentwicklungsprojekte in ihren Inhalten, Phasen und Ergebnissen nachzuvollziehen und zu verstehen; ✓ Überblickt wichtige Prozesse der Schulentwicklung unter Berücksichtigung des Change-Managements; ✓ Versteht den Innovationszyklus bezogen auf Schulentwicklung und kann ihn in Teilbereichen praktisch anwenden. 				
Bildungsinhalte:				
Konzepte und Prozesse der Entwicklung der Institution Schule (Schulische Organisationstheorien Schulklima und Schulkultur; Lernkulturwandel; Schulmanagement (Führungskultur, Hierarchie); Leitbilder; Schulprogrammentwicklung; Neue Steuerungsinstrumente; Schulexterne sowie -interne Ebenen und Verfahren der Schulentwicklungsplanung und -steuerung; Bildungsstandards und -monitoring; Evaluationsformen und -verfahren, Selbst- und Fremdevaluation; Unterricht als Kern von Schulentwicklung; Konzepte von Unterrichtsentwicklung; Konzepte des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung; Methoden zur Qualitätsentwicklung; Qualitätssicherung, Qualitätssteigerung; Personalmanagement speziell in der Schule; Innovations- und Projektmanagement;				

Führung und Verwaltung; Haushalt und Budgetierung; Sponsoring und Fundraising; Schulorganisationsentwicklung; Aufgaben und Ziele des Innovations- und Projektmanagements bei Schulentwicklung; Projektphasen und -werkzeuge; Change-Management; Projekt-Initiierung, Projektrealisierung; Aufgaben und Ziele des Innovations-Managements; Innovationsbewusstsein, Innovationsprozesse; Innovationsmethoden.
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die/Der Absolvent/in Initiiert und entwickelt auf Basis gegebener Rahmenbedingungen geeignete Schulentwicklungsmodelle; Begleitet und steuert Schulentwicklungsmaßnahmen; Setzt innovative Schulentwicklungsprojekte auf Grundlage des Innovations- und Projektmanagementwissens in die Praxis um.
Literatur:
Fend, H.: Schule gestalten – Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden 2008. Heinrich, M.: Governance in der Schulentwicklung – Von der Autonomie zur evaluationsbasierten Steuerung; GWV Fachverlage GmbH; Wiesbaden 2007.
Lehr- und Lernformen:
Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten Gruppendiskussionen Teamarbeit Fallbeispiele Exkursionen
Leistungsnachweise:
Mündliche und/oder schriftliche Modulprüfung.
Sprache(n):
Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 2	Schulentwicklung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Schulorganisation und Verwaltung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Innovations- und Projektmanagement	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 3

Kurzzeichen:	Modulthema:			
WPM 3	Erwachsenenbildung			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2.	10	4.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang		2.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X			X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 1, PM 2, PM 3, PM 4, PM 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Der Studierende kennt die Bedeutung folgender Inhalte kann die wesentlichen Aussagen darstellen:				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Die historische Dimension der Erwachsenenbildung; ✓ Wichtige epochale Schnitt- und Wendepunkte der Erwachsenenbildung; ✓ Die Pluralität der Arbeitsfelder/Handlungsfelder von Erwachsenenbildung in ihren Gemeinsamkeiten und Differenzen; ✓ Die wichtigsten Rechtsgrundlagen und Rechtsvorschriften für die Erwachsenenbildung; ✓ Die relevanten Bestimmungen im Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Steuerrecht, Urheberrecht; ✓ Die aktuellen Förderprogramme; ✓ Die relevanten Rechtsvorschriften zur Personalführung und Auftragsvergabe; ✓ Die Zertifizierung von Erwachsenenbildungseinrichtungen; ✓ Weiterbildungsinterventionen in Organisationen. 				
Die/Der Studierende kann folgende Wissensinhalte erläutern und praktisch anwenden:				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erhebung von Lernbedürfnissen und Feststellung erwachsenenbildungsrelevanter Trends; ✓ Zielgruppengerechte Kursplanungen (makro- und mikrodidaktisch) und Ausschreibungen; ✓ Gängige Methoden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bildungsangeboten. 				
Bildungsinhalte:				
Geschichtliche Dimension der Erwachsenenbildung; „Leitbilder“ und „Orientierungsalternativen“; Lebenslagen der Lernenden; Lern- und Qualifikationsziele; Arbeits- und Handlungsfelder in der Erwachsenenbildung (Anbieter, Träger, und Institutionen); Vereinsrecht; Gesellschaftsrecht; Stellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung, insbesondere: Arbeitsrecht und Honorarvertragsrecht; Spezielle Einzelfragen aus dem Urheber-, Versicherungs- und Steuerrecht; Aktuelle Förderprogramme; Grundlagen für Organisationen und Träger der Erwachsenenbildung; Stellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Veranstaltungen der Erwachsenenbildung; Neue Lernwege in der Erwachsenenbildung; Bildungsbedarfserhebung und Transfersicherung; Zielgruppenorientierte und genderorientierte Konzepte der Erwachsenenbildung;				

Grundlagen der Programm-, Kurs- und Veranstaltungsplanung in der Erwachsenenbildung;
Konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von Programmen.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Überblickt die Handlungsfelder der Erwachsenenbildung und kann daraus Empfehlungen ableiten;
Setzt Rechtsvorschriften im erwachsenenpädagogischen Handeln und Leiten verantwortlich um;
Plant Programme und Veranstaltungen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen;
Leitet Einrichtungen der Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Literatur:

Tippelt, R.: Handbuch Erwachsenenbildung / Weiterbildung; VS Verlag für Sozialwissenschaften;
Wiesbaden 2009.

Gruber, E.: Theorie und Forschung – Facettenreich, traditionsbewusst und innovativ, in: Magazin
Erwachsenenbildung.at; Ausgabe 7/8, 2009.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge
Kurzpräsentationen
Seminaristisches Arbeiten
Gruppendiskussionen
Teamarbeit
Fallbeispiele

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 3	Erwachsenenbildung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Handlungsfelder der Erwachsenenbildung und rechtliche Grundlagen	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Bildungsmanagement in der Erwachsenenbildung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 4

Kurzzeichen:	Modulthema:		
WPM 4	Diagnose und Lernberatung		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:	
3.	10	5.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, einmal im Lehrgang		2.	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul Aufbaumodul
	X		X
Verbindung zu anderen Modulen:			
PM 1, PM 2, PM 3, PM 4, PM 5			
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Keine			
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):			
Die/Der Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kennt die wichtigsten Aspekte psychologischer Messung; ✓ Verfügt über das erforderliche Wissen zur Messung psychologischer Attribute; ✓ Kann Erhebungsstrategien darstellen; ✓ Differenziert zwischen Einzel- und Gruppentestung; ✓ Kann Testsituationen gestalten und computergestützte Diagnostik durchführen; ✓ Unterscheidet zwischen Eigenschafts- und Verhaltensdiagnostik; ✓ Kann die Axiome der Klassischen Testtheorie erläutern; ✓ Differenziert hinsichtlich Objektivität, Reliabilität und Validität; ✓ Zeigt Verständnis für Skalen und Transformationen; ✓ Verfügt über Kenntnisse zu Normen, Speed- und Power-Tests; ✓ Kennt unterschiedliche (Lern)Beratungsansätze und die mit ihnen verbundenen theoretischen und methodischen Konzepte; ✓ Erkennt und fördert Lerntypen; ✓ Hat Überblick über beratende Institutionen im Bildungsbereich und die arbeitsteiligen Zuständigkeiten von Nachbardisziplinen; ✓ Ist sensibel für den Zusammenhang von Sinnorientierung, Beziehungsfähigkeit und Bildungsprozessen sowie für die Störbarkeit dieses Zusammenhangs. 			
Bildungsinhalte:			
Tests und Anwendung; Projektive Tests; Anamnese und Gutachten; Kasuistik; Arbeitsmittel, Diagnostikhilfsmittel; Neigungsdiagnostik und Motivationsanalyse; Vergleichende Neigungsdiagnostik; Ressourcendiagnostik; Begabungen und Beeinträchtigungen; Lern- und Leistungsheterogenität; (Lern)beratung; Schullaufbahnberatung; Lerntypen, Lernstrategien, Lerntechniken und –methoden;			

Diagnose und Förderung individueller Lernprozesse;
 Beratungssetting bei Diagnostik;
 Kommunikation und Gesprächsführung;
 Beratungstheorien;
 Beratungsmethodik in der Praxis;
 Coaching;
 Spezielle Beratungs- und Interventionsmethoden.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Wendet leistungs- und lerndiagnostische Methoden unter Beachtung der damit verbundener Probleme und Grenzen an;

Diagnostiziert subjektive Lernsituationen und leistet individuelle Lernförderung;

Setzt Beratungstechniken und Coaching-Fertigkeiten in speziellen Kontexten situationsbezogen richtig ein.

Literatur:

Jürgens, E. / Sacher, W.: Leistungserziehung und pädagogische Diagnostik in der Schule – Grundlagen und Anregungen für die Praxis; Kohlhammer Verlag; Stuttgart 2008.

Martin, E. / Wawrinowski, U.: Beobachtungslehre – Theorie und Praxis reflektierter Beobachtung und Beurteilung; Juventa Verlag; Weinheim und München 2006.

Rohs, M. / Käßlinger, B.: Lernberatung in der beruflich-betrieblichen Weiterbildung – Konzepte und Praxisbeispiele für die Umsetzung; Waxmann Verlag; Münster 2004.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge

Kurzpräsentationen

Seminaristisches Arbeiten

Gruppendiskussionen

Teamarbeit

Fallbeispiele

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 4	Diagnose und Beratung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Allgemeine und spezielle Diagnostik	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Lernberatung in speziellen Kontexten	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 5

Kurzzeichen:	Modulthema:			
WPM 5	Regionalentwicklung			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
3.	10	5		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang		2.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X		X	
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel			Modulkurzzeichen
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Die Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kennt wesentliche Determinanten räumlicher Entwicklung; ✓ Überblickt wichtige räumliche Entwicklungstrends auf nationaler und internationaler Ebene; ✓ Kennt die wichtigsten Organisationsformen in der Regionalentwicklung; ✓ Ist sich der Planungsinstrumente und –ziele der Raumordnung bewusst; ✓ Überblickt die wesentlichen Planungsanlässe und Planungsmethoden in der Regionalentwicklung; ✓ Kennt Methoden und Strategien zur Umsetzung regionaler Entwicklungsvorhaben und –konzepte; ✓ Ist vertraut mit den zentralen Aufgaben der Information, Beteiligung, Steuerung und Kooperation des Regionalmanagements; ✓ Besitzt Kenntnisse über Gemeinschaftsaufgaben und Förderprogramme mit Bezug zur Regionalentwicklung; ✓ Kennt methodische Grundlagen regionaler Entwicklungskonzepte; ✓ Überblickt die strukturpolitisch relevanten Ebenen in Europa; ✓ Besitzt Kenntnisse über Ziele, Träger und wesentliche Instrumente der nationalen und europäischen Strukturpolitik; ✓ Weiß Bescheid über die Anwendung/Implementierung räumlicher Strategien auf regionaler Ebene (u.a. Zuordnung der geeigneten Instrumente); ✓ Kann die Wirksamkeit (Intensität, Effizienz, Begleiteffekte, ...) raumstruktureller Eingriffe einschätzen; ✓ Erkennt Synergieeffekte in der räumlichen Entwicklung (Vernetzung). 				

Bildungsinhalte:

Determinanten der räumlichen Entwicklung;
Räumliche Entwicklungstrends in Österreich und Europa;
Raumabgrenzung Regionstypen, Clusterungen, räumliche Nutzungsformen und –konflikte;
Rolle und Funktionen des ländlichen Raums;
Grundlagen der Raumtheorie und Raumplanung, Erklärung räumlicher Entwicklungsunterschiede;
Überblick über Aufgaben eines Regions- bzw. Regionalmanagements;
Prozesse in der Regionalentwicklung;
Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente;
Netzwerke und Kooperationsstrukturen;
Aufbau, Instrumente und Qualitätssicherung von Netzwerken;
Instrumente und Grundleistungen der Lernenden Regionen;
Formen regionsübergreifender Zusammenarbeit;
Weiterentwicklung der Regionalplanung zum Regionalmanagement;
Konzeption und Instrumente der Regionalpolitik;
Standortentscheidung und Standorttheorie;
Instrumente der Regionalanalyse;
Projektplanung und Projektmanagement;
Regionalpolitik in Österreich und in der EU;
Planungsanlässe und –methoden;
Interpretation von Planunterlagen für regionale Entwicklungsentscheidungen;
Aufbau und Inhalte von Regionalen Entwicklungskonzepten;
EU-Strukturpolitik (Zielgebietsförderung, Gemeinschaftsinitiativen, Europäische Integration, usw.);
Ausgewählte regionale Förderprogramme in Österreich;
Instrumente der praktischen Regionalförderung und Formen von Förderansätzen, Finanzierungsquellen;
Kooperationsformen im privat- und öffentlich-rechtlichen Bereich;
Merkmale und Steuerungsmechanismen regionaler Kooperationen;
Gebiets- und grenzüberschreitende Kooperationen, am Beispiel LEADER und ETZ.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Nutzt räumliche Planungsunterlagen als Basis für regionale Entwicklungsentscheidungen;
Baut regionale und überregionale Netzwerke auf;
Entwickelt am praktischen Beispiel, unter Beteiligung regionaler Gruppen, ein Entwicklungskonzept;
Bewertet regionale Steuerungsmodelle und zieht daraus Konsequenzen;
Entwirft eigenständig regionale Entwicklungskonzepte wie Regionalanalyse, Leitbild, Zielentwicklung und Strategie;
Wendet gängige Methoden der Projektplanung und des Projektmanagements im Rahmen der Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte an;
Bedient sich der Instrumente der Lernenden Regionen.

Literatur:

Heintel, M.: Regionalmanagement in Österreich – Professionalisierung und Lernorientierung; Universität Wien 2005.
Ivanisin, M.: Regionalentwicklung im Spannungsfeld von Nachhaltigkeit und Identität; GWV Fachverlage GmbH; Wiesbaden 2006.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge
Kurzpräsentationen
Seminaristisches Arbeiten
Gruppendiskussionen
Teamarbeit
Fallbeispiele
Exkursionen

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Modulprüfung

Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch						
Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 5	Regionalentwicklung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Planung im ländlichen Raum	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Politik und Strategien der Regionalentwicklung	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 6

Kurzzeichen:	Modulthema:			
WPM 6	Bildungskonzepte der „Grünen Pädagogik“			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
2012/13	3.	6.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, einmal im Lehrgang		2.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X			X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 2, PM 3, PM 4, PM 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Der Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kennt zeitgemäße Tendenzen hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit von Schule und Beratung; ✓ Wird der Bedeutung einer Wesens- und Bewusstseinsbildung im Sinne „ganzheitlicher Bildung“ gewährt; ✓ Versteht die gleichberechtigte Bildung von Körper, Geist und Seele als Voraussetzung für individuelle und kollektive Zukunftsfähigkeit; ✓ Wird ihrer/seiner Verantwortung für das eigene und Wohlergehen ihrer/seiner Mitarbeiter/innen und Lernenden gewährt; ✓ Ist fähig, Erfolgsfaktoren als Antriebskräfte für Innovationen in Bildungsinstitutionen zu sehen; ✓ Kennt modulare Qualifizierungen im Prozess der Arbeit; ✓ Entwickelt Modelle zur Integration von Berufserfahrungen in den Bildungsprozess; ✓ Erkennt die bildungstypenübergreifende Notwendigkeit der ausgewogenen Integration „Grüner Pädagogik“ in zeitgemäße Lehrpläne und Ausbildungsprogramme; ✓ Erkennt Tiere und Pflanzen als therapeutische Mittel in der Arbeit für Menschen mit besonderen Bedürfnissen; ✓ Kann die Bedeutung von Bauernhöfen/Gärten als interdisziplinäre Handlungsfelder für naturgestützte Interventionen durch Tiere und Pflanzen erfassen und zielgruppenspezifische Modelle für innovative pädagogische Angebote entwickeln; ✓ Kann Lernaktivitäten und Lernwege für innovative Bildungskonzepte mitsammen verknüpfen; ✓ Erkennt, dass der subjektwissenschaftliche Ansatz der Didaktik der Erwachsenenbildung in einer handlungsorientierten Lerntheorie begründet liegt und als Erweiterung gesellschaftlicher Teilhabe zu verstehen ist; ✓ Kennt die Potentiale digitaler Medien für kooperative Lernprozesse und kann diese für die Konzeption innovativer Lernumgebungen nutzen; ✓ Weiß über Erfolgsfaktoren und Konsequenzen für die Konzeption und Durchführung innovativer Bildungsangebote im institutionellen Rahmen Bescheid; Verfügt über ein Methodenrepertoire für innovative Szenarien und kann diese für die Entwicklung zielgruppenspezifischer Bildungsangebote nutzen. 				
Bildungsinhalte:				
Zukunftsperspektiven und Trends; Von der Pathogenese zur Salutogenese; Methoden für innovative Lernszenarien; Innovative Bildungsinstitutionen; Naturgestützte Interventionen;				

Erfolgsfaktoren innovativer Bildungsangebote;
 Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für innovative Bildungskonzepte;
 Lernen am Arbeitsplatz;
 Grundzüge der „Grünen Pädagogik“;
 Kritische Auseinandersetzung mit „Grünen Pädagogikkonzepten“;
 Tier- und pflanzengestützte Bildungskonzepte;
 Bauernhöfe/Gärten als Lernorte;
 Lernaktivitäten in innovativen Bildungsprozessen;
 Digitale Medien in innovativen und kooperativen Bildungsprozessen.

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die/Der Absolvent/in

Antwortet in ihren/seinem Berufsfeld auf zeitgemäße Bildungstendenzen ganzheitlich, salutogenetisch und handlungsorientiert;
 Argumentiert und vermittelt als Repräsentant/in ihrer/ seiner Dienststelle mit „Naturbezug“ gegenüber Vertretern anderer Berufsgruppen, Schultypen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung die gesellschaftliche Relevanz der „Grünen Pädagogik“ für eine harmonische Entwicklung überzeugend;
 Entwickelt und bietet Bildungskonzepte der „Grünen Pädagogik“ zielgruppenspezifisch an und analysiert diese;
 Bietet innovative Bildungsangebote für agrar- und umweltbezogene Schwerpunkte an authentischen Lernorten für agrarferne Zielgruppen und Multiplikatoren an;
 Setzt sich mit „Grünen Pädagogikkonzepten“ kritisch auseinander;
 Setzt digitale Medien für kooperative Lernprozesse ein und gibt Lernenden angemessen Feedback.

Literatur:

Schneiter-Ulmann, R.: Lehrbuch Gartentherapie Grundlagen – Praxis – Forschung; Huber; Bern 2010.
 Aebli, H.: Zwölf Grundformen des Lehrens; Klett-Cotta; Stuttgart 2006.
 Reinmann, G.: Blended Learning in der Lehrerbildung; Grundlagen für die Konzeption innovativer Lernumgebungen; Pabst; Lengerich 2008.
 Feldbusch, U.: Neue Lernkulturen in der Weiterbildung. Konzeption und Evaluation einer Selbstlernarchitektur in der Volkshochschule; Verlag Dr. Müller; Saarbrücken 2008.
 Faulstich, P./ Ludwig, J.: Expansives Lernen: Hohengehren, Baltmannsweiler 2008.

Lehr- und Lernformen:

Vorträge
 Kurzpräsentationen
 Seminaristisches Arbeiten
 Gruppendiskussionen
 Teamarbeit

Leistungsnachweise:

Mündliche und/oder schriftliche Lehrveranstaltungs-Prüfungen

Sprache(n):

Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 6	Bildungskonzepte der „Grünen Pädagogik“					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Bewegungsräume zwischen Professionalität und Verhaltenskultur	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Konzepte und Umsetzung der „Grünen Pädagogik“	S	2,00	1,00	36,00	89,00	5,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Wahlpflichtmodul WPM 7

Kurzzeichen:	Modulthema:			
WPM 7	Freie Profilbildung			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
3.	10	5. und 6.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, einmal im Lehrgang		2.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X			X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 1, PM 2, PM 3, PM 4, PM 5				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Keine				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Der Studierende				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erweitert bzw. vertieft ihr/sein Wissen in pädagogischer und/oder wissenschaftlicher und/oder fachwissenschaftlicher Hinsicht durch Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Fortbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten; ✓ Entwickelt ihr/sein berufliches Netzwerk durch die Seminarbesuche und lernt durch Erfahrungsaustausch; ✓ Baut bei der Seminarteilnahme durch den Umgang mit anderen Teilnehmenden ihre/seine soziale Kompetenz aus und lernt durch Beobachtung. 				
Bildungsinhalte:				
Das Bildungsmanagement im ländlichen Raum und die damit verbundenen Tätigkeiten sind sehr vielschichtig und unterliegen einem steten Wandel. Kaum ein Arbeitsplatz gleicht dem anderen. Um den Anforderungen in diesem Tätigkeitsfeld gewachsen zu sein, bedarf es der Anpassung an die regionalen Gegebenheiten und einer ständigen fachlichen und persönlichen Nachjustierung. Das Modul „Freie Profilbildung“ stärkt die Profilierung und Professionalisierung im jeweiligen Tätigkeitsbereich und bietet die Chance, auf aktuelle Entwicklungen unmittelbar reagieren zu können.				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die/Der Absolvent/in				
Wendet Fach- und/oder Methodenwissen in ihrem/seinem speziellen Tätigkeitsbereich an; Leitet aufgrund der erlebten Kommunikation und Interaktion mit den im Zuge der Veranstaltungsteilnahme erlebten Referent/innen; Moderator/innen, der Gruppendynamik, des Feedbacks Schlussfolgerungen für sein eigenes professionelles Agieren ab; Integriert sich in eine Gruppe, baut tragfähige Beziehungen auf und findet ihre/seine Rolle in der Gruppe; Fördert den gegenseitigen Austausch und baut ihr/sein persönliches Netzwerk im Bildungsmanagement des ländlichen Raums aus.				
Literatur:				
wird im Lehrgang bekanntgegeben				
Lehr- und Lernformen:				
Vorträge Kurzpräsentationen Seminaristisches Arbeiten				

Gruppendiskussionen Teamarbeit
Leistungsnachweise: Vorlage eines Portfolios
Sprache(n): Deutsch, bei Bedarf Englisch

Kurzzeichen	Modulthema					
WPM 7	Freie Profilbildung					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Kommunikationskompetenz durch individuelle Schwerpunktbildung	S	4,00	2,00	72,00	178,00	10,00
Summe		4,00	2,00	72,00	178,00	10,00

Pflichtmodul Masterthese MT

Kurzzeichen:	Modulthema:			
MT	Masterthese			
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Bildungsmanagement im ländlichen Raum		nn		
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
3.	30	5./6.		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
2 Semester, einmal im Lehrgang		2.		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
X				X
Verbindung zu anderen Modulen:				
PM 1				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss von vier Modulen. Die Einreichung der Masterthesis erfolgt nach positiver Absolvierung aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule.				
Bildungsziele (Angestrebte Lernergebnisse):				
Die/Der Studierende Verfasst eine wissenschaftliche Arbeit.				
Bildungsinhalte:				
Systematische Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung mit wissenschaftlichen Methoden; Verbindung von im Studium vermittelten theoretischen Kenntnissen mit ggf. in der beruflichen Praxis erworbenen praktischen Erfahrungen; Eigenständige Entwicklung von Lösungsansätzen.				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die/Der Absolvent/in Denkt abstrakt, reflektiert und analysiert; Wendet Forschungsmethoden adäquat an; Generiert neue Ideen; Arbeitet autonom und selbständig; Handelt nach Grundsätzen sozialer Verantwortung und ethischen Grundsätzen; Berücksichtigt beim Arbeiten den Gleichheitsgrundsatz sowie das „Gender“ Prinzip.				
Literatur:				
wird im Lehrgang bekanntgegeben				
Lehr- und Lernformen:				
Seminaristisches Arbeiten				
Leistungsnachweise:				
Verfassen einer Masterthese gemäß §9 der Prüfungsordnung				
Sprache(n):				
Deutsch, bei Bedarf Englisch				

Kurzzeichen	Modulthema					
MT	Masterthesis					
	Art der LV	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten/ Semester á 45 Min)		Arbeitsstunden á 60 Min		ECTS-Credits
	V/S/Ü	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gem. § 37 HG	Präsenz + betr. Anteile gem. § 37 HG	unbetreutes Selbststudium	
Masterthesenerstellung und -betreuung	S	4,00	8,00	144,00	606,00	30,00
Summe		4,00	8,00	144,00	606,00	30,00

Der Selbststudienanteil beträgt über 50% des Gesamtworkloads des Studienangebotes. Der hohe Prozentsatz ergibt sich vor allem durch den Selbststudienanteil bei der Masterarbeit und durch den vorgesehenen E-learning Anteil.

3.13 Prüfungsordnung

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung der Studienkommission der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien.

I. Allgemeine Bestimmungen

Diese Prüfungsordnung unterliegt der Erfüllung der Voraussetzung des privaten Studienangebotes gemäß § 5, HOCHSCHULGESETZ, Absatz 1, Ziffer 3 - 8.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Masterstudienlehrgänge an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien und enthält Bestimmungen über alle im Rahmen eines Masterstudienlehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 8)
- Beurteilungen der Masterthese (inkl. Defensio) (§ 9)

§ 2 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:

- (1) Seminare (S): Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereichen eines Studienfaches und seiner Methoden sowie der Schulung der Fähigkeit, eigenständig Erarbeitetes zu präsentieren und zu diskutieren.
- (2) Exkursionen (EX): Exkursionen sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder –ausfahrten zur Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.
 - Auslandsexkursionen: Im Rahmen des Moduls PM 5 ist eine Auslandsexkursion vorgesehen. Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Studierenden zu tragen. Alle anderen Kosten werden seitens der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgedeckt.
 - Inlandsexkursionen: Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Studierenden zu tragen. Alle anderen Kosten werden seitens der eigenen Rechtspersönlichkeit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik abgedeckt.

§ 3 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.
- (3) Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (4) Die Beurteilung allfälliger praktischer Studien wird durch eine spezielle Prüfungsordnung geregelt.
- (5) Die Lehrgangslleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 4 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten ist Bedacht zu nehmen.
- (2) Die Prüfungsdauer bei schriftlichen Prüfungen soll 90 Minuten nicht übersteigen.
- (3) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthese muss mindestens 20 Minuten und darf höchstens 40 Minuten betragen.

§ 5 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Lehrveranstaltungen durchzuführen.
- (2) Die Gesamtbeurteilung gem. § 8 wird durch die/den Modulverantwortlichen vergeben.
- (3) Die Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthese inklusive Defensio erfolgt gemäß § 9.

§ 6 Teilnahmebestätigungen

- (1) Für Lehrveranstaltungen, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden, können Teilnahmebestätigungen ausgestellt werden.
- (2) Die Ausstellung von Teilnahmebestätigungen über einzelne Lehrveranstaltungen ist von der Erfüllung der Teilnahmeanforderungen abhängig, die im entsprechenden Studienplan den einzelnen Modulen zugeordnet sind.

§ 7 Anwesenheitspflicht:

- (1) Die Anwesenheitspflicht beträgt bei allen Lehrveranstaltungen 75%.
- (2) Diese Regelung ist nicht auf das Wahlpflichtmodul WPM 7 anzuwenden.

II. Art und Umfang von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 8 Modulbeurteilungen

können erfolgen durch:

- (1) Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen (mündliche und/oder schriftliche Prüfungen).
- (2) Mündliche und/oder schriftliche Modulprüfung.
- (3) Damit das Modul positiv beurteilt werden kann, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.

§ 9 Anforderungen und Beurteilung der Masterthese und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

- (1) Das Thema der Masterthese hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit einer/einem Lehrenden (mit akademischer Qualifikation, mindestens gemäß Bologna Stufe 2) aus dem Masterstudienlehrgang zu vereinbaren.
Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss von vier Modulen. Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthese entscheidet die/der Betreuer/in. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens zwei Semester vor Abschluss des Masterstudienlehrganges).
- (2) Der Mindestumfang der Masterthese hat 120 Seiten zu umfassen.
- (3) Die Betreuung erfolgt durch die/den Themensteller/in.
- (4) Der Masterthese ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache voranzustellen.
- (5) Die Beurteilung der Masterthese inklusive Defensio erfolgt durch:
 - a) den Beurteilungsvorschlag der schriftlichen Arbeit durch die/den Themensteller/in (Note auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und
 - b) die Beurteilung der kommissionellen Defensio über die Masterthese mit der/dem Themensteller/in und mit zwei von der Institutsleitung für Schule und Unterricht bestellten Prüferinnen/Prüfern, wobei eine/r der beiden mit dem Vorsitz der Prüfungskommission betraut wird. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
 - c) Die/Der Vorsitzende erstellt nach der Defensio in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
 - die schriftliche Beurteilung der Masterthese;
 - die Beurteilung der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung);
 - die Gesamtbeurteilung (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung).
- (6) Kriterien für die Beurteilung von Masterthese gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
 - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und roter Faden
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den, dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges

- i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
 - j) Korrekte Anwendung der Methoden.
- (7) In der Arbeit sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.
- (8) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (9) Die Masterthese ist gleichzeitig mit der schriftlichen, fest gebundenen Fassung in zweifacher Ausfertigung auch auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Masterstudienlehrgang angegeben werden.
- (10) Jeder Masterthese ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthese selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
- (11) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthese sowie für die Abhaltung der Defensio werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.
- (12) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthese darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (13) Bei negativer Beurteilung einer Masterthese ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (14) Bei negativer Beurteilung der Masterthese ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des betreuenden Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

III. Prüfungsverfahren

§ 10 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 11 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester/s abgegeben bzw. beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend, möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet bzw. vermittelt wurden, durchzuführen.

§ 12 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/inn/en auszuschließen, wenn diese die Prüfung stören.

§ 13 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 Hochschulgesetz 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.
- (2) Bei negativer Beurteilung ist der/dem Studierenden auf ihr/sein Verlangen hin Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll, mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle, zu gewähren (§44(5) Hochschulgesetz 2005).

§ 14 Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht dabei aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung für Schule und Unterricht bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 15 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel.

§ 16 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß Hochschulgesetz 2006 vom 13. März, § 44.

§ 17 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß Hochschulgesetz 2006 vom 13. März, § 45.

IV. Abschluss des Studiums

§ 18 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Die Graduierung zum „Master of Arts“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthese gemäß § 9, Abs. 5 positiv beurteilt sind.

Beabsichtigt die/der Studierende an einer akademischen Abschlussfeier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig dazu anzumelden.

Kontakt

Masterstudienlehrgangstitel	„Bildungsmanagement im ländlichen Raum“	ECTS: 120
------------------------------------	---	------------------

Lehrgangsverantwortliche(r)	
Vorname, Zuname, akad. Grade	Josef, Schellenbacher, OSTR. Dipl.-Ing. Mag.
Dienststelle	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Institut für Schule und Unterricht
Telefon	+43 (0)1-877 22 66 – 20, 0664/611 29 13
E-Mail	josef.schellenbacher@agrariumweltpaedagogik.ac.at

Erstellt am 11. Mai 2010